

Abwasserbeseitigung Büchenbach und Kaltenthal;**Vorplanung des Anschlusses an die Kläranlage Pegnitz und Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach RZWas 2018****I. Sachverhalt**

Für die Ableitung des gereinigten Abwassers aus der Kläranlage Kaltenthal ist die wasserrechtliche Erlaubnis abgelaufen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.05.2015 mit Beschluss Nr. 71 für die Vorbereitung eines Antrags auf wasserrechtliche Genehmigung für die Mischwasserbehandlung in der Kläranlage Kaltenthal dem Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Büro BaurConsult zugestimmt.

Zwischenzeitlich sind die Mischwasserentlastungsanlagen in Büchenbach/Kaltenthal in der Schmutzfrachtsimulation für das Einzugsgebiet der Kläranlage Pegnitz zum Anschluss an diese Kläranlage mitberücksichtigt worden. Die Ableitung des ankommenden Mischwassers aus Büchenbach/Kaltenthal ist mittels einer Druckleitung nach Lehm notwendig. In der vorliegenden Vorplanung wurden mehrere Varianten untersucht.

Variante 1:	Druckleitung von Kaltenthal nach Lehm; Anschlusspunkt bei Gebäude 12 Die Gesamtlänge der Druckleitung beträgt ca. 1.520 m	Bruttokosten: 805.511 €
--------------------	--	--------------------------------

Variante 2:	Druckleitung von Kaltenthal nach Lehm; Anschlusspunkt gegenüber Fl. Nr. 71/1 Die Gesamtlänge der Druckleitung beträgt ca. 1.490 m	Bruttokosten: 888.811 €
--------------------	---	--------------------------------

Variante 3:	Druckleitung von Kaltenthal nach Buchau; Anschlusspunkt gegenüber Fl. Nr. 71/1 Die Gesamtlänge der Druckleitung beträgt ca. 1.670 m	Bruttokosten: 862.684 €
--------------------	---	--------------------------------

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile und der Kostenvergleichsberechnung der Investitions- und Betriebskosten stellt sich die Variante 1 als die wirtschaftlichste Variante dar. Für diese Variante wurden die Grundstücksverhandlungen geführt, da die Leitung im Grundbuch dinglich gesichert werden muss. Die Verhandlungen sind weitestgehend abgeschlossen.

Die erforderlichen Mittel für die weitere Entwurfsplanung stehen als Haushaltsausgabereste im Wirtschaftsplan zur Verfügung. Sollte die Abstimmung der Entwurfsplanung mit dem Wasserwirtschaftsamt erfolgreich verlaufen wäre es möglich, noch in diesem Jahr das Projekt auszuschreiben.

Für die Kanalbaumaßnahme ist eine Förderung nach der RZWas 2018 möglich. Die Höhe der Förderung wird, wie nachstehend aufgeführt, annähernd ermittelt. Die Variante 1 setzt sich aus folgenden Gewerken zusammen:

a) Druckleitung:	403.410 €	} 767.431 €
b) Pumpwerk:	364.021 €	
c) Ertüchtigung bestehendes RRB		38.080 €
Gesamtkosten		805.511 €

Förderungstechnisch ist a) u. b) zusammen zu sehen. Es könnte schätzungsweise folgende Förderung möglich sein:

- a) und b) nach Nr. 2.2.2 RZWas 2018 Leitungslänge 1.520 m x 150 €/m = 228.000 € bzw. mindestens jedoch 50 % der Ausgaben in Höhe von 767.431 € nach Ausführung = **383.716 €**.
- c) evtl. Zuschuss nach Nr. 2.2.3 RZWas 2018 abgedeckt:
Die Zuwendung beträgt 250 € je angeschlossenen Einwohner einmalig im Zeitraum 2016 bis 2021, maximal 70 % der Ausgaben nach Förderung.
Der Stadtrat sollte grundsätzlich notwendigen prioritären Sanierungen von Abwasserprojekten nach Vorschlag durch das Abwasserwerk/Ingenieurbüro mit einem Gesamtvolumen von 3.207.750 € (errechnet aus 12.831 angeschlossene Einwohner x 250 €) zustimmen und die Projekte beim Wasserwirtschaftsamt zur Förderung anmelden. Ein Vorschlag hierzu erfolgt als eigener TOP in einer Stadtratssitzung.
Das bedeutet, dass die Ertüchtigung des bestehenden RRB mit einem Volumen von 38.030 € zusammen mit anderen erforderlichen Abwasserprojekten (z. B. Abwasserbeseitigung Neuhof, Brauhausgasse, Nachklärbecken Kläranlage Pegnitz, Bau weiterer Regenrückhaltebecken) gefördert werden kann.

Für Fördermaßnahmen nach Nr. 2.2.2 und 2.2.3 RZWas 2018 ist zudem eine Entwurfsplanung nach REWas (Richtlinien für den Entwurf von wasserwirtschaftlichen Vorhaben) erforderlich, die vom Wasserwirtschaftsamt fachlich geprüft und freigegeben werden muss.

Nach dem Shutdown in der Corona-Pandemie wurden vom WWA keine neuen Zuwendungsanträge mehr bewilligt. Die Kommunen und der Bayerische Gemeindetag haben an den Bayerischen Umweltminister und die Landtagsabgeordneten appelliert, die RZWas 2018 fortzusetzen.

Seit 20.07.2020 werden wieder Zuwendungen für bestimmte Maßnahmen wieder bewilligt. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Druckleitung einschließlich Pumpwerk (s. Förderung wie bei a) u. b) aufgeführt) bis 31.12.2021 herzustellen um die Zuwendungen abrufen zu können.

Ein Zuwendungsantrag ist zwingend zu stellen. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Die Ertüchtigung des bestehenden Regenrückhaltebeckens ist ggf. ab 2022 möglich. Realistisch betrachtet kann bis 31.12.2021 nicht mehr als die Druckleitung einschließlich Pumpwerk gebaut werden.

Beschlussvorschlag

Die Vorplanung wird Kenntnis genommen. Die Planung ist nach der Variante 1 aufzunehmen, beim WWA ein Zuwendungsantrag zu stellen.

II. Zur Sitzung des Werkausschusses Abwasserwerk

Pegnitz, 6. August 2020

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister

